

Sondermittel für Exkursionen

Antragsberechtigte: ausschliesslich sog. „Nichtexkursionsfächer“

Exkursionsfächer sind alle die Fächer, für deren zugeordnete Studiengänge Exkursionen als Pflichtlehrveranstaltungen in der jeweiligen Studien- bzw. Prüfungsordnung verankert sind. Exkursionsfächer müssen die Exkursionen aus dem lfd. Landeszuschuss für Forschung und Lehre (früher Titelgruppe 71) finanzieren. Die Gewährung von Sondermitteln ist nicht möglich.

Nichtexkursionsfächer sind alle übrigen Fächer. Sie können für vorgesehene und im Rahmen des Studiums sachlich notwendige Exkursionen einen Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für dieses Programm erhalten. Pro Jahr sind für die Summe aller Anträge von Nichtexkursionsfächern derzeit maximal **10.000 €** eingeplant. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht,

- selbst wenn bereits Verpflichtungen eingegangen sein sollten oder
- wenn der DAAD oder ein sonstiger Dritter (z.B. Freunde der Universität, Alumni-Stiftung) einen Zuschuss gewährt.

Der Höchstbetrag pro Förderantrag liegt **bei 2.500 €**. Die Gewährung dieses Betrags schließt gleichzeitig einen Zuschuss zu Exkursionen des/der Antragstellenden für die folgenden 2 Jahre aus.

Sondermittel werden grundsätzlich nur für Exkursionen innerhalb Europas oder außerhalb Europas bis zu 2.000 Bahnkilometer gewährt.

Bei einem Antrag auf Sondermittel für Exkursionen sind folgende Angaben notwendig:

1. Zielort
2. Fahrstrecke
3. Termin (An- und Abreisetag)
4. Zahl der studentischen Teilnehmer und der Begleitpersonen
5. Finanzierungsplan
6. Kurze Erläuterung zur sachlichen Notwendigkeit der Reise und der Einbindung in das Lehrprogramm

Der mögliche Zuschuss wird grundsätzlich anhand von Rückfahrkarten der DB, II. Klasse, günstigste Abfahrtszeit, günstigster Preis, ohne Zuschläge, zu 75% ermittelt, unabhängig von der Entfernung und der Dauer. Weitere Fahrten vom Zielort aus sind nicht förderfähig. Veranstaltungen im Geltungsbereich des Studi-Tickets können nicht bezuschusst werden.

Antragstermine:

Anträge sind auf dem Dienstweg (über Institutsleiter und Dekanat) zu stellen. Gerne kann dies auch per E-Mail an FIN3@uni-mainz.de geschehen.

Für Exkursionen, deren Abreisetag zwischen dem 01.01. und dem 30.06. liegt, ist ein Antrag bis zum 15.10. des Vorjahres einzureichen.

Für Exkursionen, deren Abreisetag zwischen dem 01.07. und 31.12. liegt, muss bis spätestens 15.04. des jeweiligen Kalenderjahres der Zuschuss beantragt werden.

Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht das Datum des Antrags maßgeblich ist, sondern allein der Eingang bei der Verwaltung.

Weitere Auskünfte und Ansprechpartnerin:

Dezernat Finanzen und Beschaffung
Ulrike Krick
Referat FIN 3 Tel.: 39 – 2 33 44